

her eine gewisse Freiheit, auf die sie sehr eifersüchtig sind. Die Rechte des Königs sind: daß er wegen seiner Handlungen nie verantwortlich ist, wohl aber seine Minister, wenn sie den Landesgesetzen entgegenhandeln; daß er Krieg erklären und Bündnisse und Frieden schließen kann; daß er über die Vollziehung der Gesetze wacht und die Uebertreter straft; daß er die höheren Staatsbeamten und Militairs ernennt; daß er den Adel ertheilt; daß er Verbrecher begnadigen darf, und daß kein Gesetz eher Gültigkeit hat, bis er es bestätigt, was er fast nie unterläßt, um nicht die Liebe des Volks zu verlieren.

Der König ist eingeschränkt durch die Gesetze, die er nicht willkürlich abändern kann und durch das Parlament. Das letztere besteht aus dem Oberhause und dem Unterhause. Zum Oberhause gehören die Häupter der adeligen Familien, die Erzbischöfe und Bischöfe, und haben den Titel Lord. Auch schicken die Schotten und Irländer einige Lords ins Parlament. Der König ernennt die Lords; hat er aber einmal Jemanden zum Lord erhoben, so erbt die Würde in der Familie fort, so daß immer das Familienhaupt sie bekleidet. Würde und Reichthum des Adels gehen in England nur auf den ältesten Sohn über. Daher geschieht es oft, daß der älteste Sohn eines Lords ein steinreicher und sehr angesehener Mann ist, während die anderen Söhne arm und ohne Bedeutung sind. Stirbt nun der älteste Sohn ohne Kinder, so wird der Zweite, der vielleicht bis dahin ein armer Landprediger oder noch weniger war, plötzlich ein Lord und Herr großer Güter. Das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen. Es besteht aus etwas mehr als 650 Abgeordneten des Bürgerstandes, meist aus England, einige aber auch aus Schottland und Irland. Die Wählenden sind alle die, welche von ihrem Vermögen jährlich eine bestimmte Einnahme haben, und um gewählt zu werden, muß man wenigstens ein Vermögen haben, das jährlich 3000 Rthlr. abwirft. Das ist auch nöthig, denn die Deputirten bekommen keinen Gehalt, und doch versäumen sie, während sie in London dem Parla- mente beiwohnen, ihre übrigen Geschäfte. Der König hat das Recht, das Parlament zusammenzurufen. Dann gehen die Wahlen vor sich, wobei es gewöhnlich entsetzlich unruhig